

078 – StR IGemeinsames Prüfungsamt
Dammtorwall 13
20354 Hamburg

Dieser Aufgabentext besteht einschließlich dieses Deckblatts und des Vermerks zur Bearbeitung aus 20 fortlaufend nummerierten Seiten. Die Vollständigkeit des Textes ist vor der Bearbeitung zu prüfen.

Der **Aufgabentext** und Ihre **Bearbeitung** sind mit Ihrer **GPA-Nummer** zu versehen und zusammen abzugeben.

GPA-Nr.:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 BEHÖRDE FÜR INNERES
 POLIZEI
 Dienststelle: VD 20, PK 36
 Az.: 216/1K/0277894/2018

24. September 2018

| |
|--|
| Staatsanwaltschaft Hamburg Eingang: 24.9.2018 |
|--|

An die
 Staatsanwaltschaft Hamburg
 Gorch-Fock-Wall

**Eilt sehr !
 Haftsache !**

20355 Hamburg
 per Boten

Ermittlungsverfahren gegen

Miroslav Papic, geb. am 23. Mai 1992 in Panevezys (Litauen), arbeitslos,
 Staatsangehörigkeit: litauisch,
 ohne festen Wohnsitz,
 z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg,
 Holstenglacis 3 – 5, 20355 Hamburg.

A.

Tatort: Hamburger Innenstadt, u. a. Wallringtunnel.
 Tatzeit: 8. August 2018, zwischen 15:00 und 16:15 Uhr.
 Geschädigte und Zeugen:

Alfred Kandiz, Inhaber des Taxis mit dem amtlichen
 Kennzeichen „HH-AK 123“, wohnhaft: Hamburg,
Carl Ilmer, Inhaber des Taxis mit dem amtlichen Kennzeichen
 „HH-MY 444“, wohnhaft: Hamburg,
Josef Baldau und **Peter Zeiß**, Fahrgäste des Taxis des
 Geschädigten Carl Ilmer, wohnhaft: Hamburg
PB Yildiz, Franke, Kappel und **Mann**,
 zu laden über das PK 31.
Lara Bitter, Taxifahrerin, wohnhaft: Hamburg
Karl Kuntzen, Fahrgast des Taxis der Zeugin Bitter, wohnhaft:
 Berlin
Marita Petersen, Inhaberin der Kneipe „Maritas Eck“,
 wohnhaft: Hamburg

B.

Die Tatvorgänge sind dem nachfolgenden Schlussbericht zu entnehmen. Nach
 Abschluss der aus hiesiger Sicht gebotenen Ermittlungen wird unter Vorlage der
 Akten der

Schlussbericht

vorgelegt.

Der Beschuldigte **Miroslav Papic** entwendete am 8.8.2018, ca. zwischen 15:00
 und 15:50 Uhr den PKW des Zeugen **Kandiz**. Hierbei handelt es sich um ein Taxi

mit dem amtlichen Kennzeichen „HH-AK 123“. Unmittelbare Tatzeugen hierzu gibt es nicht.

Gegen 15:55 Uhr fuhr der Beschuldigte mit dem PKW des Zeugen Kandiz mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in Richtung Hamburger Innenstadt. Die Polizeibeamten **Kappel** und **Mann** nahmen, nachdem sie kurz zuvor durch die zivilen Polizeibeamten **Yildiz** und **Franke** über den Vorgang unterrichtet worden waren, im Kreuzungsbereich Hallerstraße/Rothenbaumchaussee die Verfolgung des Beschuldigten mit dem Funkstreifenwagen Peter 21/3 auf. Im Rahmen dessen konnten sie anfangs eine Geschwindigkeit des Beschuldigten zwischen 90 und 110 km/h feststellen. Sie forderten den Beschuldigten mittels Anhaltesignals und Blaulichts zum Anhalten auf. Der Beschuldigte kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern erhöhte seine Geschwindigkeit auf 110 bis 120 km/h. Mit dieser Geschwindigkeit setzte er seine Fahrt durch die Hamburger Innenstadt fort. Zu dieser Zeit herrschte ein erhebliches Verkehrsaufkommen durch andere Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger. Der Beschuldigte überholte im weiteren Verlauf seiner Fahrt andere Fahrzeuge rechts und überfuhr eine weitere Rotlicht zeigende Lichtzeichenanlage am Jungfernstieg kurz hinter dem „Alsterhaus“.

Unmittelbar darauf, beschleunigte der Beschuldigte auf bis zu ca. 145 km/h und fuhr – weiterhin dicht gefolgt von den Polizeibeamten Kappel und Mann –, um ein Überholen und eine weitere Verfolgung des Funkstreifenwagens Peter 21/3 zu verhindern über den Ballindamm, Glockengießerwall in Richtung Wallringtunnel. Ca. 450 Meter vor der späteren Kollisionsstelle fuhr der Beschuldigte geradeaus in die dem Gegenverkehr vorbehaltene Fahrtrichtung auf dem Glockengießerwall. Sodann fuhr er – immer noch auf der Gegenspur befindlich – in den Wallringtunnel ein. Seine Geschwindigkeit betrug weiterhin ca. 145 km/h. Am Ende des Wallringtunnels gegen 16:15 Uhr prallte der Beschuldigte mit seinem Fahrzeug seitlich zweimal an einem Kantstein/Seitenbegrenzung ab und kollidierte ungebremst und frontal mit dem Taxi des Zeugen Ilmer (Mercedes Benz Vito mit dem amtlichen Kennzeichen „HH-MY 444“), der regelkonform den Wallringtunnel befuhr, so dass das Taxi des Zeugen Ilmer rückwärts in einen abgesperrten Baustellenbereich geschleudert wurde. Beide Taxen erlitten jeweils einen wirtschaftlichen Totalschaden.

Durch den Unfall und dem damit verbundenen Aufprall wurde der Zeuge **Ilmer** schwer verletzt. Er wurde mit einem Rettungswagen zur stationären Behandlung in das nächste Krankenhaus verbracht. Dort konnte er gerettet werden.

Die im Taxi des Zeugen Ilmer hinten sitzenden Fahrgäste **Josef Baldau** und **Peter Zeiß** wurden ebenfalls durch den Aufprall schwer verletzt. Der 24-jährige Geschädigte Baldau erlag noch am Unfallort seinen schweren Verletzungen. Der Geschädigte Zeiß erlitt lebensbedrohliche Verletzungen. Er wurde mit einem Rettungswagen zur stationären Behandlung in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht. Dort konnte er gerettet werden.

Die von dem Beschuldigten gefahrene Wegstrecke betrug von dem Ort des ersten Sichtens durch die Beamten Yildiz und Franke bis zum Kollisionsort 5,6 Kilometer. Auf dieser Strecke passierte der Beschuldigte insgesamt 14 Kreuzungen und

Einmündungen. Im gesamten Bereich, den der Beschuldigte befuhr – innerhalb geschlossener Ortschaften – beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Nach dem Unfall befreite sich der Beschuldigte selbstständig aus dem Fahrzeug. Als er erneut fliehen wollte – dieses Mal zu Fuß – wurde er sodann von den Polizeibeamten Kappel und Mann vorläufig festgenommen. Der Beschuldigte wehrte sich allerdings stark gegen seine vorläufige Festnahme. Er schlug gezielt in Richtung der uniformierten Beamten Kappel und Mann, die dem Beschuldigten zuvor klar und deutlich erklärt hatten, dass sie ihn vorläufig festnehmen müssten. Die Beamten konnten den Schlägen jedoch ausweichen und wurden nicht getroffen. Sodann zog der Beschuldigte ein Taschenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm aus seiner Hosentasche und stach es gezielt in den Oberarm des Beamten Mann. Der Beschuldigte beugte sich letztlich seiner Festnahme erst, als ihm unter großer Kraftentfaltung der Beamten die Handschellen angelegt worden waren.

Durch den Messerstich erlitt der Beamte Mann eine stark blutende Wunde am Oberarm, die mit 7 Stichen in einem Krankenhaus genäht werden musste. Der Beamte war aufgrund der starken Schmerzen 3 Wochen dienstunfähig. Bleibende Schäden sind jedoch nach den ärztlichen Berichten des behandelnden Arztes vom 8.8. sowie vom 22.8.2018 (Bl. 135 und 245 d. A.) nicht zu befürchten. Das Taschenmesser des Beschuldigten wurde im Anschluss sichergestellt (Sicherstellungsverzeichnis, lf. Nr. 1).

Der Beschuldigte wurde nach seiner vorläufigen Festnahme ins Krankenhaus verbracht. Er erlitt in Folge des Unfalls eine Gehirnerschütterung, ein Schleudertrauma sowie Prellungen, Hautabschürfungen und Hautunterblutungen am Oberkörper und an den Beinen.

Der Beschuldigte stand zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss und war nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

gez. Müller
Polizeirat

Anlage: Ermittlungsakten Bl. 1-545, Sonder- und Fallbände.

**Auszüge aus der Ermittlungsakte Nr.: 216/1K/0277894/2018 des
Polizeipräsidiums Hamburg, PK 36:**

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle: VD 20, PK 31
Az.: 216/1K/0277894/2018

09.August 2018

Vermerk zur Blutprobenentnahme

Nachdem bei dem Beschuldigten Miroslav **Papic** durch den Unterzeichner sowie die Kollegen Mann und Yildiz Atemalkohol noch am Unfallort festzustellen war und eine Alkoholisierung in Folge dessen geprüft werden sollte, veranlasste der Unterzeichner am Tag des Unfallgeschehens um 16:45 Uhr eine Blutentnahme durch den zuständigen Arzt. Auf die Blutalkoholauswertung vom 8.8.2018 wird hingewiesen.

gez. Kappel
Polizeibeamter

Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf
Institut für Rechtsmedizin
Az.: 016/4V/0277071/2018

08. August 2018

Strafsache gegen **Miroslav Papic**, geb. 23. Mai 1992,

Blutalkoholbestimmung

Die Untersuchung der am 8. August 2018 entnommenen Blutprobe ergab (ausgewertet nach der Gaschromatografie-Methode sowie der Alkoholdehydrogenase-Methode) im Mittelwert folgende Blutalkoholkonzentration:

bei Miroslav Papic, entnommen um 17.25 Uhr: 1,17 ‰,

Der Unterzeichner hat die Blutprobe selbst entnommen. Zum Entnahmezeitpunkt waren keine weiteren Auffälligkeiten im Verhalten des Beschuldigten ersichtlich. Der Beschuldigte wies weder eine verwaschene Aussprache auf, noch einen schwankenden Gang. Er konnte sich klar artikulieren und äußerte, dass er mit der Entnahme nicht einverstanden sei.

gez. Prof. Dr. Hellmer
Leiter Alkohologie, Institut für Rechtsmedizin

| | |
|---|--|
| <p>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG BEHÖRDE FÜR INNERES POLIZEI Dienststelle LKAHH140 Az. 021/1K/0277547/2018</p> | <p>08.08.2018, 17:00 Uhr Telefon: 040/4286-78152 Fax: 040/4286-78153</p> |
|---|--|

ANZEIGE eines Kraftfahrzeugdiebstahls

| | |
|-------------------------|--|
| Tatort / Tatzeit: | 08.08.2018, zwischen 15:00 und 16:15 Uhr |
| Straße / Hausnummer: | Langenhorner Chaussee, ungefähr Nr. 287 |
| PLZ / Ort: | 22415 Hamburg |
| Freie Ortsbeschreibung: | dortiger Parkplatz |
| Beschuldigte Person: | Namentlich nicht bekannt |

Anzeigender / Geschädigter / Fahrzeughalter:

Name: Kandiz
 Geburtsname: Kandiz
 Vorname(n): Alfred
 Geschlecht: männlich
 Geburtsdatum /-ort: 10.03.1978 / Hamburg
 Staatsangehörigkeit: deutsch
 Straße / Hausnummer: Hamburger Straße 51
 PLZ / Ort: Hamburg
 Mobiltelefon: 0174 54 54 599

Fahrzeugdaten des Pkw Kombi:

Kennzeichen: HH-AK 123
 Fahrzeug-Ident-Nr.: WDD22220638299473
 Hersteller: Mercedes Benz
 Modell: E 200 Bluetec
 Farbe: beige metallic
 Baujahr: 2016
 km-Stand lt. Tacho: 12400
 Neuwert in €: 34.000,00
 aktueller Wert in €: geschätzt 28.000,00 €

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

Am 08.08.2018 um kurz vor 15:00 Uhr parkte der Halter (Geschädigter/Anzeigender), Herr Kandiz, sein Taxi in der Langenhorner Chaussee ungefähr auf Höhe der Hausnummer 287 auf dem dortigen öffentlichen Parkplatz. Am selben Tag um 16:15 Uhr erhielt Herr Kandiz einen Anruf von seiner Taxi Zentrale, die angab, dass ein Notruf sein Taxi betreffend ausgelöst worden sei. Daraufhin begab sich Herr Kandiz zu seinem Fahrzeug, welches er aber nicht mehr an dem Parkplatz in der Langenhorner Chaussee, wo er es zuvor abgestellt hatte, vorfinden konnte. Um 16:20 Uhr erhielt Herr Kandiz einen erneuten Anruf von der Taxi-Zentrale, die angab, dass sich sein Taxi im Wallringtunnel befinde und in einem Unfall verwickelt sei (Az: 014/4V/277069/2018). Daraufhin begab sich Herr Kandiz zur Unfallörtlichkeit. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass er eine Anzeige erstatten möge. Personalien vom Beschuldigten waren derzeit noch nicht bekannt.

Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.

Ich werde die Polizei unverzüglich benachrichtigen, wenn ich das Fahrzeug ohne deren Mitwirkung zurückerhalten sollte.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Köhler, POK

gez. Alfred Kandiz

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 BEHÖRDE FÜR INNERES
 POLIZEI
 Dienststelle: VD 20, PK 36
 Az.: 216/1K/0277894/2018

8. August 2018

Zeugenvernehmung

Es erscheint heute gegen 17:15 Uhr ohne Vorladung auf eigenes Ansinnen der Zeuge und Polizeibeamte Yildiz und gibt an, Angaben zum Unfallgeschehen, das sich soeben im Bereich Wallringtunnel ereignet habe, machen zu können.

Angaben zur Person:

Fahit Yildiz, geb. am 13. Februar 1980, Polizeibeamter, Dienststelle PK 31.

Der Zeuge erklärt nach ordnungsgemäßer Belehrung zu dem Geschehen vom 8. August 2018:

Ich bin ziviler Polizeibeamter und war in Hamburg auf Streife mit meinem Kollegen, dem Beamten Alexander Franke, unterwegs. Gegen 15:55 Uhr kam uns in der Eppendorfer Landstraße auf Höhe der Hausnummer 61 – gegenüber der Klosterhofpassage – ein Taxi ohne eingeschaltetes Licht und Taxameter auf dem Dach stadteinwärts fahrend entgegen. Da es extrem stark regnete und gewitterte, konnten wir den PKW erst spät sehen. Ich habe versucht, den Fahrer durch Hupen und Rufen aus dem Fenster darauf aufmerksam zu machen, dieser hat jedoch nicht reagiert. Darüber hinaus ist uns die Fahrweise als sehr „ruckelnd“ aufgefallen, so als ob der Fahrer in den falschen Gang schalten würde. Deshalb habe ich unmittelbar an der Kreuzung Goernestraße/Kümmelstraße gewendet und bin dem Taxi hinterher gefahren. Das Taxi ist aber extrem schnell gefahren - anfänglich zwischen 60 und 70 km/h, später sogar mindestens zwischen 90 bis 110 km/h. Kurzfristig geriet das Fahrzeug außer Sicht. In der Oderfelderstraße hat das Taxi an einer roten Ampel gehalten. Wir hielten erst direkt hinter dem Taxi, in dem ein junger Mann saß. An der Ampel habe ich den Fahrer des Taxis nochmals vergeblich per Lichthupe auf das nicht eingeschaltete Licht aufmerksam gemacht. Als er darauf nicht reagierte, fuhren wir ein Stück vor und hielten direkt links neben ihm an.

Auf Nachfrage:

Ich bin davon ausgegangen, dass es ein junger Mann gewesen ist. Er schien von ziemlich großer und kräftiger Statur zu sein und hatte sehr kurze schwarze Haare. Wir konnten ihn zudem gut sehen als wir neben ihm an der Ampel hielten.

Fortsetzung der Zeugenaussage:

Mein Kollege hatte in der Zwischenzeit das PK 31 per Funk von dem Sachstand und über das Kennzeichen des Taxis „HH-AK 123“ informiert. Als wir neben ihm an der Ampel standen, machte mein Kollege den Fahrer nochmals per Handzeichen darauf aufmerksam, dass sein Licht nicht eingeschaltet war. Da gab der Fahrer unvermittelt Vollgas, obwohl die Ampel noch auf Rot stand. Zum Glück kam gerade kein anderes Auto; auch überquerte kein Fußgänger die Straße, obwohl zu dieser Zeit reger Verkehr herrschte. Unter anderem an der Kreuzung Hochallee/Werder Straße hat er ein Vorfahrtsschild missachtet. Insgesamt ist das Taxi völlig „skrupellos“, wie ein Wahnsinniger gefahren. An der nächsten Kreuzung überfuhr er abermals eine rote Ampel. Auch hier passierte wie durch ein Wunder nichts. An der Kreuzung Hallerstraße/Rothenbaumchaussee hab ich dann einen Streifenwagen gesehen, welcher die Verfolgung des Taxis mit Blaulicht und Horn

aufgenommen hat. Wir verlangsamten daraufhin unsere Fahrt, sodass das Taxi dann außerhalb unserer Sichtweite geriet.

Auf Nachfrage:

Wir kamen unmittelbar nach dem Unfallgeschehen am Unfallort im Wallringtunnel an. Ich habe dem Fahrer des Taxis im Anschluss helfen wollen aus dem demolierten Wagen herauszukommen. Dies hat er aber stark schimpfend und gestikulierend abgewehrt. Er konnte sich dann irgendwie selbst aus dem Taxi befreien. Als er dann kurz vor mir stand, fiel mir auf, dass er nur an der rechten Hand einen schwarzen Lederhandschuh trug. Zwar ist heute, wie gesagt, schlechtes Wetter, jedoch ist es nicht so kalt, dass man Handschuhe tragen müsste. Schließlich haben wir August!

Auf Nachfrage:

Er stieg auf der Fahrerseite aus. Dem Aussehen nach war das dieselbe männliche Person, die wir an der Ampel in der Oderfelderstraße sahen. Eine weitere Person befand sich nicht in dem Taxi. Eine andere Person flüchten sah ich auch nicht. Als die beiden Polizeibeamten aus dem Streifenwagen den Fahrer festnehmen wollten, wehrte er sich stark dagegen. Er schlug gezielt nach den Kollegen und war nur schwer zu beruhigen. Getroffen wurde aber, glaube ich, keiner der beiden. Dann zog er plötzlich ein Messer aus seiner Hosentasche. Es sah aus wie ein etwas größeres Taschenmesser und stach einen der Beamten gezielt in den Oberarm. Ich weiß noch, dass es ziemlich stark blutete.

Auf Nachfrage:

Das Verkehrsaufkommen war während der gesamten Fahrt des Beschuldigten, die mein Kollege und ich verfolgten, überall sehr hoch. Es waren viele Fahrzeuge, einige Radfahrer und viele Fußgänger unterwegs. Der Fahrer konnte von Glück sprechen, dass bis dahin nichts passiert war.

Auf Nachfrage:

Auf mich wirkte der Fahrer nicht betrunken. Er konnte gerade laufen und sich artikulieren als er aus dem Fahrzeug gestiegen war. Allerdings hatte er eine ziemlich starke Bierfahne. Ich war sehr dicht an ihm dran, als ich ihm aus dem Taxi helfen wollte, sodass ich die Fahne deutlich riechen konnte.

Auf Nachfrage:

Während der Fahrt, auf der wir den Fahrer verfolgten, nahm ich keine Schlangenlinien oder eine unsichere Fahrtweise – bis auf dieses Ruckeln am Anfang – wahr. Ich vermute aber das „Ruckeln“ lag daran, dass er sich erst an das Fahrzeug, mit dem er offensichtlich nicht vertraut war, gewöhnen musste.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben
gez. Yildiz

gez. Walter, PHK
Vernehmungsbeamter

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle: VD 20, PK 36
Az.: 216/1K/0277894/2018

08.August 2018

Vermerk über die Vernehmung des Zeugen **Alexander Franke**

Der Zeuge Alexander Franke erschien am heutigen Tage gegen 17:15 Uhr in Begleitung des Zeugen Yildiz. Der Zeuge wurde von mir im Anschluss an die Vernehmung des Zeugen Yildiz getrennt vernommen. Bei dem Zeugen handelt es sich um den Beifahrer und Kollegen des Zeugen Yildiz. Die Angaben des Zeugen Yildiz wurden durch die Bekundungen des Zeugen Franke vollumfänglich bestätigt.

gez. Walter, PHK

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle LKAHH140
Az. 021/1K/0277547/2018

09.08.2018, 15:00 Uhr
Telefon: 040/4286-78152
Fax: 040/4286-78153

VERMERK:

über Telefonat mit PHK Walter über ein anderes Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten **Papic**

PHK Walter vom PK 36 rief mich heute an und informierte mich darüber, dass in einem anderen Ermittlungsverfahren ein Täter am 08.08.2018 gegen 16:15 Uhr mit einem entwendeten Taxi verunfallte und dadurch polizeibekannt wurde. Dabei handelt es sich um den litauischen Staatsbürger **Miroslav PAPIC**, *23.05.1992 in Panevezys, Litauen. Das Taxi wurde nach dem Unfall sichergestellt und auf den Verwahrplatz der VT 152 in die Hammerstraße verbracht. Amtliches Kennzeichen „HH-AK 123“. Das Taxi, mit dem der Täter verunfallte, konnte von mir einem Kfz-Aufbruch vom Vortage mit dem amtlichen deutschen Kennzeichen „HH-AK 123“ zugeordnet werden (Az.: 021/1K/0277547/2018). Daher wird der Beschuldigte Papic nun auch in dem hiesigen Ermittlungsverfahren zum Kfz-Aufbruch vom 08.08.2018 als Beschuldigter-geführt.

gez. Köhler, POK

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle LKAHH140
Az. 021/1K/0277547/2018

10.08.2018, 11:00 Uhr
Telefon: 040/4286-78152
Fax: 040/4286-78153

ERMITTLUNGSVERMERK:

Gemeinsam mit KB'in Senner suchte ich heute ab 09:00 Uhr VT 152 in der Hammerstraße auf, um den verunfallten PKW Mercedes-Benz „HH-AK 123“ in Augenschein zu nehmen. Der erheblich beschädigte PKW befand sich in der Fahrzeughalle, während das am Unfall beteiligte Taxi des Geschädigten Ilmer, Kennzeichen „HH-MY 444“ im Freien des umzäunten Geländes abgestellt war.

Im Fahrzeug des Geschädigten Kandiz (amtliches Kennzeichen „HH-AK 123“) konnte im Fußraum der Beifahrerseite ein Rucksack aufgefunden werden, in dem sich Frischhalte- und Alufolie, ein verbogener Schraubendreher, ein kleiner Akkuschauber, ein Bleistift und ein Steckschlüssel, mithin typisches Einbruchswerkzeug, befanden. Auf dem Beifahrersitz lag ein schwarzer Lederhandschuh der Marke „Röckl“ passend für eine linke Hand und auf Grund der Größe wohl ein Herrenhandschuh. Alle im PKW aufgefundenen Gegenstände wurden von uns sichergestellt. Das Ergebnis der Spurenuntersuchung bleibt abzuwarten.

Bei dem PKW wird kein „keyless-System“ verwendet, das heißt, dass der PKW mittels eines Einsteckens des Schlüssels in das Zündschloss gestartet wird. Im Zündschloss des Taxis steckte jedoch kein Schlüssel. Dieser fand sich auch nicht bei der Überprüfung der Mittelkonsole an, und auch nicht im Fußraum des Beifahrers. Dafür konnten wir aber erkennen, dass die Zündkabel des PKW herausgerissen worden waren und nun unter dem Lenkrad lose umherhingen.

gez. Köhler, POK

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

14.August 2018

BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI

Dienststelle: VD 20, PK 36
Az.: 216/1K/0277894/2018

Zeugenvernehmung

Es erscheint nach mündlicher Vorladung zur Zeugenvernehmung in der Ermittlungssache Miroslav Papic:

Frau Lara Bitter, Anschrift bekannt, und erklärt nach ordnungsgemäßer Belehrung:

Ich bin Taxifahrerin und fuhr am 8. August diesen Jahres gegen 16:00 Uhr mit meinem Taxi vom Gänsemarkt kommend in Richtung Ballindamm/Jungfernstieg auf der linken Fahrspur. Plötzlich, das muss ungefähr Höhe des Cafés „Alex“ am Jungfernstieg an der Alster gewesen sein, überholte mich rechts ein Taxi ohne Beleuchtung, zumindest habe ich keine eingeschalteten Front- und Rücklichter gesehen, mit augenscheinlich extrem überhöhter Geschwindigkeit, schätzungsweise um die 120 km/h oder schneller. Ich habe mich so erschrocken. Das weiß ich noch genau! Das Taxi schoss rechts an mir vorbei wie ein Hai aus

der Tiefe! In einer Entfernung von etwa 100 bis 200 Metern ist dem Taxi ein Polizeiwagen mit Blaulicht gefolgt. An der Ampel am Jungfernstieg, ich glaube kurz hinter dem Alsterhaus, ist das Taxi ungebremst bei Rotlicht weitergefahren. Zwei Fußgänger, die gerade an der Ampel die Straße überquerten, konnten in letzter Minute zur Seite springen. Die Ampel stand schon seit ein paar Sekunden auf Rot. Mein Fahrgast, den ich zum Bahnhof fahren sollte, kann das bestimmt bestätigen. Wir unterhielten uns nämlich danach über den Vorfall. So etwas erlebt man ja schließlich nicht alle Tage.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Bitter

gez. Walter, PHK
Vernehmungsbeamter

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI

15.August 2018

Dienststelle: VD 20, PK 36

Az.: 216/1K/0277894/2018

Vermerk zur Vernehmung des Zeugen **Karl Knutzen**

Auf Ladung erschien am heutigen Tage der Zeuge Karl Knutzen. Bei dem Zeugen handelt es sich um den Fahrgast der Zeugin Lara Bitter. Zum Geschehen am 08.08.2018 befragt, stimmten die Angaben des Zeugen Knutzen mit den Beobachtungen der Zeugin Bitter überein. Insbesondere sei ihm eindringlich im Gedächtnis geblieben, dass das rechts überholende Taxi auf die Ampel in Höhe des Alsterhauses am Jungfernstieg zuschoss und zwei Passanten in letzter Sekunde zur Seite springen konnten. Er habe weder Brems- noch Rücklichter bei dem überholenden Taxi wahrgenommen. Die Taxifahrerin habe danach immer wieder gesagt, dass ihr so etwas während ihrer gesamten Zeit als Taxifahrerin bisher nicht untergekommen sei.

gez. Walter, PHK

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI

17.August 2018

Dienststelle: VD 20, PK 36

Az.: 216/1K/0277894/2018

Vermerk zur Vernehmung der Zeugen **Carl Ilmer und Peter Zeiß**

Am heutigen Tage suchte ich in Begleitung der KK'in Sanchez die Geschädigten Ilmer und Zeiß im Unfallkrankenhaus Hamburg-Marienthal auf. Eine Nachfrage bei den behandelnden Ärzten ergab, dass beide Zeugen vernehmungsfähig seien.

Der geschädigte Taxifahrer Ilmer gab an, zum eigentlichen Kollisionsgeschehen kaum eine Wahrnehmung zu haben. Er erinnere sich daran, dass zwei junge Männer nachmittags am Hamburger Hauptbahnhof in sein Taxi gestiegen seien

und nach Eimsbüttel wollten. Er sei dann mit den Fahrgästen losgefahren. Bei Grünlicht der Ampel an der Kreuzung Ernst-Merck-Straße/Glockengießerwall sei er angefahren und mit mäßiger Geschwindigkeit in den Wallringtunnel abgebogen. Dann sei alles rasend schnell gegangen. Ein Auto sei ihnen quasi entgegen „geflogen“ und direkt in sein Auto reingefahren. Er habe nicht ausweichen können. Ab dann reißen seine Erinnerungen ab.

Der Geschädigte Peter Zeiß, getrennt befragt, gab an, keine Erinnerungen mehr zu haben.

gez. Walter, PHK

**Institut für Forensik - /FF
Dipl Ing. (FH) Carsten Tunner**

TÜV SÜD Auto Partner GmbH - Ausschläger Weg 100 - 20537 Hamburg - Deutschland

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle VD 20, PK 36
Az.: 216/1K/0277894/2018

17. August 2018

Gutachten Nr.: 64802
Az. 021/1K/0277547/2018

Sachverständiger: Dipl.-Ing. (FH) C. Tunner
Telefon: +49 (0) 171 2437 4763



Gutachten zur Geschwindigkeit

Beteiligte/Sache: Vorfall vom 08.08.2018 gegen 16:15 Uhr, Wallringtunnel, 20095 Hamburg
Beschuldigte: Miroslav Papic

[...]

3.2.2 Vermeidbarkeitsbetrachtung

Wie bereits dargelegt, bewegte sich die Taxe 01 (Taxi des Geschädigten Kandiz) zum Zeitpunkt der Kollision mit ca. 145 km/h. Die Taxe 02 (Taxi des Geschädigten Ilmer) bewegte sich zum Zeitpunkt der Kollision mit einer Geschwindigkeit rechnerisch von ca. 20 km/h.

Werden die Örtlichkeiten herangezogen, so zeigt sich, dass die Unfallbeteiligte Taxe 01 vom Erkennbarwerden als Gefahr, das heißt ab Einfahrt mit der Fahrzeugfront in den Wallringtunnel, bis an die Kollisionsstelle, eine Wegstrecke von ca. 150 m zurücklegte. Ab da war ein Unfall für die Taxe 01, die die Gegenfahrbahn befuhr, bei einem Entgegenkommen von anderen Fahrzeugen unvermeidbar.

Für den Fahrer der Taxe 02 ereignete sich die Kollision noch vor Ablauf der als angemessen zuzubilligenden Verzugszeit und wurde damit ebenfalls unvermeidbar.

3.3 Fahrzeuguntersuchungen und Bremsspuren

[...]

An beiden Taxen sind keine unfallursächlichen Mängel feststellbar.

Die von beiden Taxen befahrenen Fahrstreifen wiesen keine Bremsspuren auf. Nach Untersuchung der Taxen haben sich keine Anzeichen der Betätigung eine Bremsung oder gar Vollbremsung feststellen lassen.

3.3.5 Sicherheitsgurte

Im Rahmen der Unfallaufnahme konnte festgestellt werden, dass der Fahrer der **Taxe 01** angeschnallt war. In der **Taxe 02** waren ebenfalls alle Gurtstraffer ausgelöst. Hinweise zum Anschnallverhalten konnten dahingehend festgestellt werden, dass alle Personen angeschnallt waren.

[...]

3.5. Geschwindigkeitsbetrachtung FuStw

Auftragsgemäß sollte zur durchschnittlichen Geschwindigkeit des verfolgenden FuStW Peter 21/3 Stellung genommen werden. Zur Auswertung wurde dem Unterzeichner die Aufzeichnung des FuStW vom 08.08.2018 zur Verfügung gestellt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich die durchschnittliche Geschwindigkeit des FuStw zu ca. 131 km/h errechnen lässt.

Das Gutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

gez. der Sachverständige
Dipl.-Ing. (FH) C.Tunner

Hamburg, den 17.08.2018

BEHÖRDENGUTACHTEN

LANDESKRIMINALAMT HAMBURG

Telefon: 040 4286 - 73626

Kriminalwissenschaft und –technik

Fax: 040 4286 - 73009

LKA 36 - Klassische Kriminaltechnik

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Az.: KTI KN 4 K 24626/18

Strafsache gegen Miroslav Papic

Der am 8. August 2018 sichergestellte PKW Mercedes Benz des Halters Alfred Kandiz, amtliches Kennzeichen „HH-AK 123“ wurde auf Einbruchspuren untersucht. Im Rahmen der Fahrzeuguntersuchung konnte festgestellt werden, dass der PKW an der vorderen Tür der Fahrerseite deutliche Aufbruchspuren aufweist. Nach dem vorhandenen Spurenbild ist die Fahrerseite mit einem Schraubendreher oder einem ähnlichen stumpfen Gegenstand gewaltsam geöffnet worden. Die Wegfahrsperrung des Fahrzeuges war durchbrochen. Die unter dem Lenkrad umherhängenden Zündkabel sind gewaltsam aus der Lenkkonsole gerissen worden und deuten auf eine Manipulation des Fahrzeuges hin.

gez. KHK Gahlert
Sachverständiger für Fahrzeugtechnik

Hamburg, 20. August 2018

Institut für Forensik und Biologie
Neustädter Straße 27
22523 Hamburg

Sachverständige: Dipl.-Biologin Marlen Böhmer
 Telefon: 040/ 78 76 78 02

23. August 2018

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 BEHÖRDE FÜR INNERES
 POLIZEI
 Dienststelle VD 20, PK 36
 Az.: 216/1K/0277894/2018



SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

Strafsache gegen Miroslav Paptic, 23.05.1992 in Panevezys (Litauen)

Gutachten Nr.: 784567/18

[...]

5.0. Zusammenfassung

Die am 10.08.2018 durch POK Köhler übermittelten Gegenstände, welche in dem sichergestellten PKW Mercedes Benz des Halters Alfred Kandiz, amtliches Kennzeichen „HH-AK 123“, aufgefunden worden sind (Verwahrnummern 5632/18 - 5639/18), weisen – mit Ausnahme des Schraubendrehers und des Lederhandschuhs – keine verwertbaren DNA-Spuren auf. An dem sichergestellten Schraubendreher sowie an dem schwarzen Herrenlederhandschuh der Marke „Röckl“ (Verwahrnummern 5633/18 und 56339/18) konnten ausreichend verwertbare DNA-Spuren festgestellt und zur Untersuchung herangezogen werden. Ein Abgleich hat ergeben, dass die aufgefundene DNA mit der DNA des Beschuldigten zu 99,9 % übereinstimmt.

gez. Böhmer, Sachverständige

Hamburg, den 23.08.2018

Diplom-Biologin und Medizinerin

Hinweise des GPA: 1. Es ist davon auszugehen, dass nicht abgedruckte Teile der Gutachten vom 17.08. und 23.08.2018 für die Bearbeitung nicht von Relevanz sind.
 2. Der Beschuldigte machte bei seiner Festnahme nach ordnungsgemäßen und umfassenden Beschuldigtenbelehrungen bei der Polizei keine Angaben zur Sache.
 3. Der Beschuldigte gab bei der Polizei an, keinen Dolmetscher zu benötigen. Er sei der deutschen Sprache mächtig.
 4. Der Beschuldigte befindet sich seit seiner Entlassung aus dem Krankenhaus am 16.08.2018 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Hamburg vom 09.08.2018 (Az.: 160 Gs 125/18) in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Vom Abdruck des Haftbefehlsantrags, des Haftbefehls und des Protokolls der Haftvorführung wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte im Rahmen der Vorführung

durch den Haftrichter jeweils ordnungsgemäß belehrt und ihm die Tatvorwürfe vollumfänglich und in der erforderlichen Form eröffnet wurden.

5. Der Beschuldigte machte im Rahmen der Haftvorführung keine Angaben zur Sache.

6. Der Beschuldigte hat das Protokoll nach eigenem Lesen unterzeichnet, ebenso der Haftrichter. Über seine Rechte als Untersuchungsgefangener und das Antragsrecht auf Haftprüfung sowie Haftbeschwerde wurde er eingehend belehrt.

Rechtsanwältin Dr. Tine Göttler
 Fachanwältin für Strafrecht
 Kölnerstr. 10
 20571 Hamburg
 Tel.: 040/ 223344

Hamburg, 27. August 2018

Kriminalkommissariat Hamburg
 zu Kd Nr.: 216/1K/0277894/2018
 Mundsburger Damm 3
 20641 Hamburg



Ermittlungsverfahren gegen Miroslav Papic, weitere Daten bekannt

Unter Vorlage der von Miroslav Papic unterzeichneten Vollmacht vom 08. August 2018 zeige ich die Vertretung des Beschuldigten an und beantrage umfassende Akteneinsicht. Der Beschuldigte hat mir schriftlich das Mandat erteilt.

gez. Dr. Göttler
 Rechtsanwältin
 Anlage: Verteidigervollmacht vom 08. August 2018

Hinweise des GPA: Es ist davon auszugehen, dass die Anlage vollständig beigelegt und Rechtsanwältin Göttler von der Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß Akteneinsicht gewährt worden ist.

Rechtsanwältin Dr. Tine Göttler
 Fachanwältin für Strafrecht
 Kölnerstr. 10
 20571 Hamburg
 Tel.: 040/ 223344

Hamburg, 13. September 2018

Kriminalkommissariat Hamburg
 zu Kd Nr.: 216/1K/0277894/2018
 Mundsburger Damm 3
 20641 Hamburg



Ermittlungsverfahren gegen Miroslav Papic, weitere Daten bekannt

Mit Dank reiche ich hiermit die Akten zu meiner Entlastung zurück und nehme für meinen Mandanten wie folgt Stellung:

Mein Mandant kann sich bislang an das Geschehen nicht erinnern, dies gilt nicht nur für den Unfall und die Fahrt mit dem Taxi, sondern auch für die Umstände, die den Diebstahl des Taxis betreffen. Im Rahmen eines ersten Gesprächs mit meinem Mandanten letzte Woche hat er durch die umfassende Erläuterung der wesentlichen Akteninhalte durch mich erfahren, dass er wohl den Tod eines Menschen verursacht und zwei weitere Personen schwer verletzt haben soll. Dies bestreitet er.

Ein Taxi will mein Mandant ebenfalls nicht gestohlen haben. Vielmehr habe ihn am Nachmittag des 08.08.2018 gegen 15:00 Uhr eine Freundin mit einem Taxi in seiner Lieblingskneipe „Maritas Eck“ in der Langenhorner Chaussee abgeholt. Hier habe er zuvor 3 Flaschen Bier getrunken. Er habe sich nicht an- oder gar betrunken gefühlt, da er öfter bei Marita – so würde die Inhaberin der Kneipe heißen – sei und regelmäßig Bier oder auch Schnaps trinke; abhängig sei er jedoch nicht. Nachdem die Bekannte meines Mandanten ihn vom Tresen weggeholt und überredet habe, in das Taxi einzusteigen, sei er der Aufforderung gefolgt und zu ihr in das Taxi eingestiegen. Man sei zunächst ein wenig umhergefahren und sodann in Richtung Innenstadt, wobei sie allerdings ziemlich schnell gefahren sei, sodass mein Mandant teilweise Angst um sein Leben gehabt habe. An mehr könne er sich auf Grund des Schocks – hervorgerufen durch den Unfall – auch weiterhin nicht erinnern. Den Namen der Bekannten möchte mein Mandant nicht offenbaren, da er Angst habe, sie könne in Schwierigkeiten geraten. Eine weitere Einlassung zur Sache wird der Mandant nicht abgeben.

Ferner merke ich an, dass das medizinische Sachverständigengutachten vom 08.08.2018 betreffend den angeblichen BAK-Wert meines Mandanten wertlos ist. Zum einen gilt es zu bedenken, dass mein Mandant Alkohol gewöhnt ist. Der Wert von 1,17 ‰ kann bei einer Trinkmenge von 3 Flaschen Bier und einem Trinkende um 15:00 Uhr keinesfalls richtig sein. Der Wert ist viel zu hoch. Zum anderen hat der anordnende Beamte wohl im Eifer des Gefechts verkannt, dass die Entnahme der Blutprobe gegen den Willen meines Mandanten erfolgt ist. Dies hätte nicht geschehen dürfen. Zumindest aber wäre eine Anordnung durch den zuständigen Richter erforderlich gewesen.

gez. Dr. Göttler
Rechtsanwältin

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle: VD 20, PK 36
Az.: 216/1K/0277894/2018

19.September 2018

Vermerk zur Vernehmung der Zeugin Marita Petersen

Auf Ladung erschien am heutigen Tage die Zeugin Marita Petersen. Bei der Zeugin handelt es sich um die Inhaberin der Kneipe „Maritas Eck“ in der Langenhorner Chaussee 276 in 22415 Hamburg.

Der Zeugin wurde ein Lichtbild des Beschuldigten vorgelegt. Daraufhin gab sie an, den Beschuldigten zu kennen. Er sei am 02. April diesen Jahres das erste Mal in ihrer Kneipe gewesen, habe sich an den Tresen gesetzt und viel geredet. Das erinnere sie noch genau, da es einen Tag nach ihrem 50.Geburtstag gewesen sei. Sie habe noch einen ziemlichen Kater gehabt. Der Beschuldigte habe auch mal gesagt, dass er Miroslav heiße. Seine Freunde, die leider alle in Litauen oder Polen oder so leben würden, ihn aber nur „Miro“ oder manchmal auch „Papi“ nennen.

Zu den Angaben des Beschuldigten betreffend seinen Besuch in ihrer Kneipe am 8. August 2018 befragt, gab sie an, dass der Beschuldigte bestimmt auch an diesem Tag in ihrer Kneipe gewesen sei. Ganz genau könne sie sich aber nicht mehr erinnern. Es habe jedoch in den letzten Monaten kaum einen Tag gegeben, an dem der Beschuldigte nicht in ihrer Kneipe gewesen sei. Er käme immer so gegen 11 oder 12 Uhr und bleibe ca. 3 Stunden. Meist trinke er Bier oder auch mal Schnaps. In Begleitung sei er aber noch nie erschienen; auch habe ihn nie jemand abgeholt. Das könne sie mit Sicherheit sagen, da der Beschuldigte jedes Mal sehr viel rede. Offensichtlich habe er sonst niemanden, mit dem er sich unterhalten könne. In der ersten Zeit habe sie es als ganz nett empfunden; im Laufe der Zeit habe es sie jedoch ziemlich genervt, da sie schließlich auch noch andere Gäste zu bedienen habe, wenn auch nicht allzu viele um diese Uhrzeit. Irgendwann – es müsse so Anfang August gewesen sein – sei der Beschuldigte plötzlich nicht mehr gekommen. Darüber sei sie sehr verwundert, wenn auch ein bisschen froh gewesen.

gez. Walter, PHK

Hinweise des GPA: 1. Es ist davon auszugehen, dass alle Zeugen ordnungsgemäß belehrt und vernommen worden sind.
2. Keiner der Zeugen ist mit dem Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt oder verschwägert.

Rechtsanwältin Dr. Tine Göttler
Fachanwältin für Strafrecht
Kölnerstr. 10
20571 Hamburg
Tel.: 040/ 223344

Hamburg, 20.September 2018

Kriminalkommissariat Hamburg
 zu Kd Nr.: 216/1K/0277894/2018
 Mundsburger Damm 3
 20641 Hamburg



Ermittlungsverfahren gegen Miroslav Papic, weitere Daten bekannt

Hiermit zeige ich an, dass ich – nach Rücksprache mit meinem Mandanten und eingehender Beratung – gestern das Mandat niedergelegt habe. Mein Mandant besteht jedoch darauf, weiterhin von mir verteidigt zu werden, da zwischen uns mittlerweile ein Vertrauensverhältnis besteht und ich die umfangreichen Ermittlungsakten (z.Z. 545 Blatt, zusätzl. Sonderbände und Fallakten) besonders gut kenne. Ein anderer Rechtsanwalt könnte sich in der Kürze der Zeit – vorliegend handelt es sich um eine Haftsache, in der stets besondere Eile geboten ist – nicht im gleichen Maße in die Akten einarbeiten, sodass ich seine Ansicht teile. Zudem bin ich mit dem Bruder des Mandanten verheiratet. Allerdings habe ich ihn erstmals im Laufe des Ermittlungsverfahrens persönlich kennengelernt.

gez. Dr. Göttler
 Rechtsanwältin

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 BEHÖRDE FÜR INNERES
 POLIZEI
 Dienststelle: VD 20, PK 36
 Az.: 216/1K/0277894/2018

24. September 2018

Verfügung

U. m. A. der Staatsanwaltschaft Hamburg

nach Abschluss der Ermittlungen übersandt.

gez. Müller
 Polizeirat

Hinweise des GPA: Das Verfahren ist mit dieser Verfügung vom Polizeipräsidium Hamburg an die Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt worden, dort am 24.09.2018 eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen 17 Js 1327/18 geführt. Dem Beschuldigten, Rechtsanwältin Dr. Göttler und dem Anzeigerstatter wurde durch den zuständigen Staatsanwalt Hauser am selben Tag mitgeteilt, dass über die Frage der Anklageerhebung am 08.10.2018 entschieden werde und bis dahin eine weitere Stellungnahme möglich sei. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Stellungnahme nicht erfolgt ist.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten **Miroslav Papic** aus staatsanwaltlicher Sicht umfassend – ggf. im Rahmen eines Hilfsgutachtens – betreffend die Geschädigten Alfred **Kandiz**, Josef **Baldau**, PB **Mann** und PB **Kappel** strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen.
2. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die am **08.10.2018** ergeht, ist hinsichtlich des Beschuldigten **Miroslav Papic** zu entwerfen.

Im Fall der Erhebung einer Anklage sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen, die Aufzählung der Beweismittel sowie der Entwurf einer Abschlussverfügung erlassen. Wird das Verfahren vollständig eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind **nur** im Falle einer **vollständigen** Verfahrenseinstellung zu fertigen.

3. **Nicht** zu prüfen sind die Tatbestände des 28. Abschnitts des StGB sowie § 240 StGB und § 244 StGB. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs sowie Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls **nicht** zu prüfen.
4. Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Abweichendes ergibt, sind alle erforderlichen Strafanträge gestellt.
5. Es ist davon auszugehen, dass der:
 - a.) Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten vom 14.9.2018 folgende Eintragungen aufweist:
 - aa.) Am 18.5.2015 verurteilte ihn das Amtsgericht Lübeck wegen versuchten schweren Diebstahls zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 EUR. Eine daraus resultierende Restersatzfreiheitsstrafe hat er vom 4.5.2017 bis zum 16.6.2017 verbüßt.
 - bb.) Am 29.10.2015 verurteilte ihn das Amtsgericht Bremen wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung bis zum 28.10.2018 zur Bewährung ausgesetzt wurde.
 - b.) Verkehrsregisterauszug des Beschuldigten vom 14.9.2018 keine Eintragungen aufweist.
 - c.) Beschuldigte ausweislich der Auskunft des litauischen Strafregisters vom 14.9.2018 in Litauen unbestraft ist.
6. Soweit die Angaben einer Person nur in Vermerkform niedergelegt sind, ist zu unterstellen, dass diese die Angaben entsprechend in ihrer förmlichen Vernehmung wiederholt hat. Soweit in Bezug genommene Urkunden(teile) nicht abgedruckt wurden, ist davon auszugehen, dass diese den angegebenen Inhalt haben.
7. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Nicht abgedruckte Aktenteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.

8. Die Formalien (Ladungen, Vollmachten, Belehrungen, Unterschriften, Zuständigkeiten und Benachrichtigungen an Angehörige des Beschuldigten von der Inhaftierung) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
9. Von den §§ 153 – 154 e, 403 ff., 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
10. Hamburg gehört zum Bezirk der Staatsanwaltschaft Hamburg und der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht sowie zum Amts- und zum Landgerichtsbezirk Hamburg.
11. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu erörtern. Auf Vorschriften, die nicht zur Verfügung stehen, kommt es für die Entscheidung nicht an.